

Rheinisches Studieninstitut
Konrad Adenauer Straße 13 · 50996 Köln

An alle Kursteilnehmer*innen
der Kurse

VL I B 71-73

Ansprechpartnerin: Frau Taubert

Tel.: 0221 / 937 66 – 49
Fax: 0221 / 937 66 – 50
E-Mail: karin.taubert@rheinstud.de

Datum: 26.08.2026

Einladung zur Prüfung nach dem Basislehrgang (VL I B 71-73)

Sehr geehrte Teilnehmende,

hiermit lade ich Sie gem. § 7 i.v.m. § 15 der Prüfungsregelung des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung für die Erste Verwaltungsprüfung der Beschäftigten im kommunalen Verwaltungsdienst (PSV-Kom-I) zur Abschlussprüfung Ihres VL I-Basiskurses ein.

Datum: **23.09.2026**

1. Prüfung:

Rechtliche Kompetenzen (90 Minuten)

(Staats- und Europarecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Kommunalrecht)

Kurs	Uhrzeit	Hilfsmittel
VL I B 71	08:00 – 09:30 Uhr	Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.
VL I B 72	10:00 – 11:30 Uhr	
VL I B 73	12:00 – 13:30 Uhr	

Datum: **25.09.2026**

2. Prüfung:

Betriebs-/Finanzwirtschaftliche Kompetenzen (60 Minuten)

(Verwaltungsorganisation, Kommunales Finanzmanagement inkl. Kommunale Abgaben)

Kurs	Uhrzeit	Hilfsmittel
VL I B 71	08.00 – 09:00 Uhr	Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.
VL I B 72	09.30 – 10:30 Uhr	
VL I B 73	11:00 – 12:00 Uhr	

Wichtige Informationen:

- Finden Sie sich jeweils spätestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn im Rheinischen Studieninstitut ein. Die Prüfung beginnt zu den jeweils angegebenen Zeiten.
- Sollten Sie sich an den Prüfungstagen verspäten, erhalten Sie bei Prüfungsantritt keine Zeitverlängerung.
- **Beachten Sie zwingend die Hinweise zum Thema „zugelassene Hilfsmittel“** (<https://rheinstud.de/wp-content/uploads/2025/07/Neuregelung-zu-den-Hilfsmittel-ab-Kursstart-2025-1.pdf>).
- Während der Prüfung darf immer nur ein Prüfling außerhalb der Pausenzeiten den Raum verlassen. Dies wird entsprechend auf der Niederschrift vermerkt.
- Die Garderobe sowie Ihre Taschen müssen an einem von der Aufsicht zugewiesenen Ort abgelegt werden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass schwerbehinderten Teilnehmern auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen gewährt werden. Der Antrag ist frühzeitig, d.h. spätestens einen Monat vor Prüfungsbeginn zu stellen.
- Bitte bringen Sie zur Prüfung Ihren **Personalausweis oder ein sonstiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild** mit, da Ihre Identität vor Prüfungsbeginn kontrolliert wird.
- Die Prüfungsaufgaben werden zentral gestellt und sind als digitale Single-Choice-Fragen (aus dem Lehrplan) konzipiert: Zu jeder Frage gibt es bis zu sechs Antwortmöglichkeiten, von denen jeweils nur eine richtig ist. Die Prüfung findet (anonymisiert und unter Aufsicht) an Notebooks in den Räumlichkeiten des Studieninstituts statt.
- Die Prüfung beginnt an jedem Prüfungstag **mit Ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste**. Diese wird bis zum Ende des Korrekturverfahrens verschlossen aufbewahrt. Sobald Sie den Startbutton betätigt haben, läuft die Zeit und endet entweder automatisch nach der vorgegebenen Prüfungsdauer oder nachdem Sie die Prüfung durch Drücken der „Ende-Taste“ vorzeitig abgeschlossen haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Björn Stürz
Studienleiter